Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer 128 überarbeitet am: 26.02.2014

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Druckdatum: 18.03.2014

- · Handelsname: Silikonentferner
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MIPA AG

Am Oberen Moos 1 D-84051 Essenbach Tel.: +49(0)8703-922-0 Fax.: +49(0)8703-922-100

e-mail: sdb-registratur@mipa-paints.com

www.mipa-paints.com

· 1.4 Notrufnummer: +49(0)700 24112112 (MIP)

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



Xi; Reizend

R38: Reizt die Haut.



F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 18.03.2014 Versionsnummer 128 überarbeitet am: 26.02.2014

Handelsname: Silikonentferner

(Fortsetzung von Seite 1)



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Wirkt narkotisierend.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS08



GHS02 GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Benzolgehalt: <0.1% Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Benzolgehalt: <0.1%

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer 128 überarbeitet am: 26.02.2014

Handelsname: Silikonentferner

Druckdatum: 18.03.2014

	(Fortsetzun	g von Seite 2
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Benzolgehalt: < 0,1% Xn R65; Xi R38; F R11; N R51/53 R66-67	50-100%
	 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 	
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3 Reg.nr.: 01-2119463258-33	R10-66-67	≤10%
	♠ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ STOT SE 3, H336	

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- $\cdot \, \textit{5.2 Be sondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren} \\$

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

ъ.

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer 128 überarbeitet am: 26.02.2014

Handelsname: Silikonentferner

Druckdatum: 18.03.2014

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeistplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Benzolgehalt: < 0,1%

MAK vgl.Abschn.Xb

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Benzolgehalt: < 0,1%

MAK Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³

vgl. Abschn. Xc

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 18.03.2014 Versionsnummer 128 überarbeitet am: 26.02.2014

Handelsname: Silikonentferner

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschutz:

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden ph · Allgemeine Angaben	nysikalischen und chemischen Eigenschaften
· Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	138 °C
· Flammpunkt:	2 °C (DIN 53213)
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	240 °C (DIN 51794)
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,6 Vol %
Obere:	7,0 Vol %
· Dampfdruck bei 20 °C:	5 hPa

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 18.03.2014 Versionsnummer 128 überarbeitet am: 26.02.2014

Handelsname: Silikonentferner

(Fortsetzung von Seite 5) · Dichte bei 20 °C: 0,743 g/cm³ (DIN 53217) · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt. · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. · Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt. · Viskosität: Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch bei 20 °C: 11 s (DIN 53211/4) · Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 100,0 % VOC (EU) 742,9 g/l VOCV (CH) 100,00 %

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie

z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufi	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
64742-4	64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Benzolgehalt: < 0,1%		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (rabbit)	
64742-4	64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Benzolgehalt: < 0,1%		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (rab)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Erfahrungen am Menschen:

Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/ EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer 128 überarbeitet am: 26.02.2014

Handelsname: Silikonentferner

Druckdatum: 18.03.2014

(Fortsetzung von Seite 6)

[Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und der zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösemittel können durch Hautresoprtion einiger der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergiesche Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

12 Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 : wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- $\cdot \textbf{12.6 Andere sch\"{a}dliche Wirkungen} \ \textit{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar.}$

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN3295

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 18.03.2014 Versionsnummer 128 überarbeitet am: 26.02.2014

Handelsname: Silikonentferner

	(Fortsetzung von Seit
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR · IMDG	3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.C UMWELTGEFÄHRDEND, Sondervorschrift 640D HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphth
·IATA	aliphatic), MARINE POLLUTANT HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
$\cdot ADR$	
· Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
· Gefahrzettel	3
· IMDG	
· Class	3 Flammable liquids.
· Label 	3
· Class · Label	3 Flammable liquids. 3
	5
. 11 1 Vornackungsgruppe	
	II
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren:	
· ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stofj Naphtha, aliphatische
· ADR, IMDG, IATA	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stofj Naphtha, aliphatische Ja
· ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stofj Naphtha, aliphatische
· ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaβnahmen für den	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stofj Naphtha, aliphatische Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoff Naphtha, aliphatische Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Kemler-Zahl:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stofj Naphtha, aliphatische Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer: · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoff Naphtha, aliphatische Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 F-E,S-D
· ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer: · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoff Naphtha, aliphatische Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 F-E,S-D
· ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer: · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code · Transport/weitere Angaben:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoff Naphtha, aliphatische Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 F-E,S-D
· ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer: · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoff Naphtha, aliphatische Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 F-E,S-D

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 18.03.2014 Versionsnummer 128 überarbeitet am: 26.02.2014

Handelsname: Silikonentferner

	(Fortsetzung von Seite 8)
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· UN ''Model Regulation'':	UN3295, KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., Sondervorschrift 640D, UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II

15 Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 : wassergefährdend nach VwVwS v. 27.07.2005

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BfR-Registriernummer: 2019774

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführten werden. Der Verwender ist

für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 18.03.2014 Versionsnummer 128 überarbeitet am: 26.02.2014

Handelsname: Silikonentferner

(Fortsetzung von Seite 9)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

D-